

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00289/2019 der AfD-Fraktion

Betreff: Erhalt der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der OB wird beauftragt, sich auf Landesebene für den Erhalt der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen einzusetzen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: -

Die Landeshauptstadt Schwerin nimmt für ihre staatlichen Schulen die Aufgabe als Schulträgerin im eigenen Wirkungskreis wahr. Insofern übersteigt der Beschlussvorschlag die sachliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Aus dem eigentlichen Antrag entstehen keine Kosten.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Das im November 2019 beschlossene und zum 01.01.2020 in Kraft getretene neue Schulgesetz M-V sieht die Schließung der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache zum 31.07.2020 und die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen zum 31.07.2027 vor.

Die Verwaltungsleitung als auch die Fachverwaltung haben wiederholt Versuche unternommen, insbesondere über das Bildungsministerium ein Umdenken zu erreichen.

Von Landesseite wurde allerdings unmissverständlich klargestellt, dass ein Schweriner Sonderweg nicht zugestanden werde, so auch im Schreiben des Staatssekretär Freiberg vom 11.10.2019.

Mit der 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin (Drs.-Nr. 00263/2020) soll daher im ersten Schritt die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in eine Grundschule "umgewandelt" werden. Zugleich wird an dieser neuen Grundschule die Sprachförderung in Lerngruppen angesiedelt. Mit dieser schulplanerischen und -organisatorischen Maßnahme werden zum einen die Sprachförderung beibehalten und zum anderen dringend notwendige weitere Schulkapazitäten in den Stadtteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf geschaffen. Ohne diese "Umwandlung" droht der Schule und dem Schulstandort das Aus ohne Perspektive, die Schülerinnen und Schüler der jetzigen Sprachheilschule müssten an ihren jeweiligen örtlich zuständigen Schulen beschult werden. Und der Stadt Schwerin würden Grundschulkapazitäten in Größenordnung fehlen.

Die schulplanerische und -organisatorische Zukunft der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen bleibt der originären Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2022/2023 bis 2026/2027 vorbehalten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ruhl', written in a cursive style.

Andreas Ruhl